

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Zeitspalt 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 17.

Berlin, den 26. April 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Sauer, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Die Demoralisation der Jugend.

Gerade in letzter Zeit haben, wohl im Anschluß an eine diesbezügliche Aeußerung des Kaisers, Erörterungen über die zunehmende Zucht- und Sittenlosigkeit der Jugend in der deutschen Presse einen recht umfangreichen Raum eingenommen. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob die Zunahme dieser Demoralisation so bedeutend ist, daß wir mit besonderer Besorgnis der Zukunft entgegensehen müßten. Daß in der That aber Sittenlosigkeit mit allen möglichen häßlichen Begleiterscheinungen, wie Rohheit und Verbrechen, sich leider vielfach breit machen, soll nicht geleugnet werden. Nur muß dabei betont werden, daß daran die Jugend der sogenannten besseren Stände ebenso stark theilhaft ist, wie die der ärmeren Bevölkerungsklassen. Während es aber bei jenen häufig genug Uebermuth, oder, wie es mit Vorliebe genannt wird, „überschäumende Lebenskraft“ ist, die verurtheilenswerthe Rohheitsvergehen verursacht, sind bei dieser in sehr vielen Fällen Einflüsse die Triebfeder, die auf mangelhafte Erziehung und schlechte wirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen sind.

Es ist nun eine bekannte und von Einsichtigen nicht mehr bestrittene Thatsache, daß in allen den Gegenden, wo Bildung und Aufklärung am weitesten verbreitet sind, wo die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, damit ihre Lebenshaltung und insbesondere die Wohnungsverhältnisse relativ günstig sind, die Sittlichkeit am höchsten ist, und daß andererseits dort, wo Verdummung und dabei Elend zu Hause, auch dem Verbrechen Thür und Thor geöffnet sind. Ein Blick in die Kriminalstatistik würde selbst den ärgsten Zweifler, insofern er nur ehrlich genug ist, gründlich bekehren.

Unter solchen Umständen müßte es eigentlich als ganz selbstverständlich erscheinen, daß Staat und Gesellschaft Alles, was in ihren Kräften steht, anbieten, um sowohl der Aufklärung und Erziehung des Volkes die Bahn zu ebnen, als auch die wirtschaftliche Lage und besonders die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen zu verbessern. Trotzdem aber muß man so und so oft die betrübende Wahrnehmung machen, daß sich der Staat seinen sozialen Pflichten in dieser Hinsicht nur allzu wenig bewußt wird, im Gegentheil ihnen direkt entgegenarbeitet. Das Merkwürdigste aber ist dabei, daß diejenigen, die sich als seine festesten Stützen bezeichnen, die mit Patriotismus bis oben angefüllt sind, unsere lieben Junker, die nicht genug über die Verwahrlosung der, selbstverständlich ärmeren Jugend zetern und jammern können, dem Staate bei seinem verkehrten Vorgehen nicht nur Vor-schub leisten, sondern es ihm sogar gleich zu thun versuchen.

Was zunächst die Erziehung unserer Jugend anbetrifft, so scheint sich da allgemein die Ansicht festgesetzt zu haben, als ob auf dem Gebiete des Volksschulwesens genug geschehen sei, als ob namentlich der größte deutsche Bundesstaat, Preußen, auf seinen Vorbeeren ausruhen könne. Ein vollständiger Stillstand ist eingetreten, Neuerungen werden nur noch getroffen, wenn sie den Neigungen der Konservativen und des Centrums entsprechen. Von einer Abänderung des Lehr-

planes in moderner Weise, wie er von hervorragenden Pädagogen befürwortet wird, will man nichts wissen, und doch wäre es dringend wünschenswerth, schon beim Kinde dafür zu sorgen, daß es bei seinem Jugendunterricht ein Wissen empfängt, wodurch es befähigt wird, auch im späteren Leben Fragen, welche außerhalb des Lehrplanes der Schule liegen, Verständnis entgegenzubringen. Jedes Kind muß ferner einen regelrechten Schulunterricht genießen, der nicht durch andauernde Erwerbsthätigkeit, sondern nur vom Spielen unterbrochen ist. Nur auf diese Weise kann der sprossende Keim der Rohheit von Grund auf unterdrückt werden. Um aber den Jugendunterricht wirksam und nachhaltig zu gestalten, bedarf es außer einem vernünftigen und zweckmäßigen Lehrplan auch einer menschenwürdigen und auskömmlichen Befoldung und Unabhängigkeit des Lehrers, damit er sich gern und freudig seinem verantwortungsvollen und aufreibendem Beruf widmen kann. Aber an alledem läßt es der Staat fehlen und findet den vollen Beifall der sichersten „Staatsstützen“, der agrarischen Junker. Ein Wunder ist dies freilich nicht. Denn wenn bei uns von den „dunkelsten Winkeln“ des Vaterlandes gesprochen wird, so schweifen unwillkürlich unsere Gedanken in die Gefilde Osteliens, in denen die Kanik, Mirbach, Szmulka und wie die agrarischen Größen sonst heißen, unter den „geflückten Strohdächern“ hausen. Boshafte Menschen zwar, die sich auf Grund eigener Erfahrung eine genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse erworben haben, behaupten, daß es mit den „geflückten Strohdächern“, wenigstens auf den Herrenhäusern, garnicht so schlimm sei, daß dagegen allerdings die Wohnungen der armen Landarbeiter recht jämmerlich aussehen, oft nicht einmal ein geflicktes Dach besitzen und allen Anforderungen, die man an einen menschlichen Aufenthaltort stellt, geradezu Hohn sprechen. Daß dort auch die Schulzustände, sowohl was die Gebäude als auch den Unterricht anbetrifft, jeder Beschreibung oft spotten und an mittelalterliche Verhältnisse erinnern, ist leider eine bekannte Thatsache, so daß auch der Uberglauben in seinen widersinnigsten Formen in jenen Gegenden einen fruchtbaren Boden findet. Mit anderen Worten: Gerade dort, wo die Junker am ungezwungensten ihr Wesen treiben, wo die Befugnisse am größten sind, sind die Schul- und damit die Kulturzustände am schlechtesten, muß Zucht- und Sittenlosigkeit am üppigsten ins Kraut schießen. Ein wenig Lesen, Schreiben und Rechnen, außerdem nicht zu wenig Religion, das ist die Ausbildung, die sie für „ihre“ Leute als ausreichend erachten. Zuviel Wissen reizt nach ihrer Anschauung nur zur Begehrlichkeit und Unzufriedenheit an. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann man den Vorschlag verstehen, den Herr v. Unruh, ein würdiger Vertreter dieser Edelsten der Nation, jüngst zur Beseitigung des Lehrermangels gemacht hat. Der Herr meint nämlich:

„Wenn der Rektor oder Orts-Schulinspektor sich aus den besten Schülern der obersten Schulklasse solche herausuchten, die sie für besonders geeignet halten, nach beendigter Schulzeit unter gehöriger Aufsicht und Anleitung die jüngsten Kinder zu unterrichten, würden sich in den meisten Schulen voraussichtlich geeignete Gehülfen der Lehrer finden, die gegen-

einen angemessenen Tagelohn die kleinsten Kinder mit Erfolg unterrichteten und während der Schulferien in Seminar-Ferienturken allmählich auf den Lehrerberuf vorbereitet werden könnten. Der Ortschulinspektor und Hauptlehrer erhielten auf diese Weise die Möglichkeit, armen, aber klugen und fleißigen Kindern eine verhältnismäßig glänzende Zukunft zu eröffnen. Für ihre Bemühungen bei Aulernung der Gehülften könnte ihnen ja eine Entschädigung gezahlt werden. Die Schulgemeinden würden dabei Ersparnisse machen, da der Tagelohn des Gehülften natürlich nicht so hoch sein darf, wie das Gehalt des Lehrers."

Herrliche Kulturträger und Förderer der Bildung!

Dasselbe trauliche Zusammenwirken zwischen Regierung und Agrariern finden wir überall da, wo es gilt, die Lage des arbeitenden Volkes nicht etwa zu verbessern, sondern zu verschlechtern. Wir erinnern da nur an die fast alljährlich wiederkehrenden Militär- und Flottenvorlagen, wodurch den Staatsbürgern ungeheure Lasten aufgebürdet werden, die aber auch gleichzeitig bewirken, daß für wirkliche Kulturaufgaben niemals Mittel vorhanden sind. Und auf der anderen Seite sehen wir die Regierung stets bereit, den Junkern auf Kosten der übrigen Bevölkerung Vortheile zuzuschänzen. Das Fleischbeschaugesetz, das ursprünglich lediglich hygienischen Zwecken dienen sollte, ist so umgestaltet worden, daß zu Gunsten der Großgrundbesitzer den kleinen Leuten das Fleisch auf die unerhörteste Weise vertheuert worden ist. Beim Abschluß der neuen Handelsverträge scheinen wir dasselbe Schauspiel noch einmal in verbesserter Auflage erleben zu sollen. Doch dürfen wir es uns heute versagen, diese schon mehrfach von uns erörterte Frage wiederum eingehender zu behandeln. Wir dürfen auch so den Beweis für erbracht ansehen, daß Junker und die von ihnen geleitete Regierung nichts weniger als geneigt sind, die wirtschaftlichen Zustände in den ärmeren Theilen des Volkes zu heben und zu fördern, daß ihnen aber auch hierdurch die Verantwortung zufällt, wenn die sittlichen Zustände in unserer Vaterlande nicht überall so sind, wie sie sein sollten, und wie wir es von ganzem Herzen wünschen.

Vollends aber die Wohnungsfrage! Schon oben haben wir kurz darauf hingewiesen, wie jammervoll die ländlichen Wohnungsverhältnisse sind. Auch der Kaiser hat vor nicht allzu langer Zeit einmal den Ausspruch gethan, daß die Schweineställe in Kadinen weit besser seien als die menschlichen Behausungen. Indessen, diese Verhältnisse sind so allgemein bekannt, daß wir auch darauf nicht weiter einzugehen nöthig haben. Ist es aber in den Städten so sehr viel besser als auf dem Lande? Gibt es nicht auch dort Wohnungseld und Wohnungsnoth? Existiren nicht gerade in unseren Großstädten, vornehmlich infolge einer wilden Bodenspekulation, Schlafstellenunwesen und andere häßliche Erscheinungen, welche die schlimmsten sittlichen Folgen haben müssen? Ganz gewiß, und deswegen haben wir stets mit Eifer die Forderung eines Reichswohnungsgesetzes vertreten. Leider aber hat die Reichsregierung sich zu einem derartig entscheidenden und allein wirksamen Vorgehen nicht entschließen können. Alles was sie in dieser Beziehung gethan hat, ist, daß in dem letzten Etat die Summe von zwei Millionen Mark eingesezt worden ist zur „Förderung der Herstellung geeigneter kleiner Wohnungen für Arbeiter und gering bezahlte Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches durch Gewährung von Beihilfen an Private, sowie an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften).“ Für das deutsche Reich fürwahr eine beschämend kleine Summe, noch weniger eigentlich als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dafür aber haben Anfang April die vier preußischen Minister für Handel und Gewerbe, des Innern, des Kultus und für Landwirtschaft einige Erlasse an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gerichtet, die sich mit der Regelung der Wohnungsfrage beschäftigen und bis zum 1. März nächsten Jahres beantwortet sein sollen. Im Wesentlichen sind es vier Punkte, denen diese Beamten ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollen. Erstens sollen namentlich die größeren Städte für ihre Arbeiter und niederen Beamten billige und gesunde Wohnungen schaffen, eventuell durch Begründung von Berufsgenossenschaften ihrer Angestellten und Arbeiter. Zweitens soll eine vermehrte Herstellung kleiner, gesunder und preiswerther Wohnungen für die minder bemittelten Klassen von den Gemeinden dadurch gefördert werden, daß sie überall dort, wo ungünstige Wohnungsverhältnisse bestehen, den gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften die thunlichste Unterstützung angedeihen lassen. In dritter Linie soll zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auf die Erleichterung des Verkehrs nach den Außenbezirken der größeren Gemeinden hingewirkt werden. Viertens endlich wird eine städtische Bodenpolitik gefordert, die unter Erwerb, Vermehrung und Hebung des Großgrundbesitzes der Gemeinden die Privatspekulation mit Terrain und den damit verbundenen Wohnungswucher zu beschränken versucht.

Gegen den Inhalt dieser Erlasse läßt sich eigentlich nichts einwenden, und es ist immerhin erfreulich, daß in Preußen die Wohnungsfrage aus dem Stadium der Erwägungen in das Gebiet der That gerückt ist. Nur drei Punkte erregen unser lebhaftes Bedenken. Wir vermiffen die ausdrückliche Bestimmung, daß eine ständige Wohnungsinspektionsbehörde geschaffen werden soll. Sodann sind alle Aufgaben den Gemeinden zugeschoben, während der preußische Staat selbst garnichts leisten zu wollen scheint. Sollen aber thatsächlich unsere größeren Gemeinden, deren Vertretungen zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehen müssen, zu wirksamen Maßregeln sich entschließen können? Sollte es da nicht zweckmäßig sein, jene an und für sich schädliche Bestimmung der allgemeinen Städteordnung auf gesetzlichem

Wege zu beseitigen? Wir bezweifeln, daß das preußische Abgeordnetenhaus, der Lummelplatz unserer Junker, zu einer solchen Maßnahme seine Zustimmung geben wird. Endlich ist es uns aufgefallen, daß die Namen des preußischen Finanzministers und vor allem der des Eisenbahnministers unter den Erlassen fehlen. Gerade der letztere hätte doch ein entscheidendes Wörtchen mitzureden, wenn es sich um Verkehrserleichterungen nach den Außenbezirken der größeren Gemeinden handelt. Trotz alledem können wir diesen Erlassen unsere Zustimmung nicht versagen, ohne deshalb daran hochfliegende Hoffnungen zu knüpfen.

Die Erfahrungen, die wir auf sozialpolitischem Gebiete haben machen müssen, haben in uns ein tiefes Mißtrauen hervorgerufen, das namentlich durch die oben geschilderte Einigkeit zwischen Junkerthum und Regierung nur noch gefestigt worden ist. So lange dieser Zustand andauert, vermögen wir uns irgend welchen Erwartungen nicht hinzugeben. Ebenso lange werden aber unseres Erachtens auch jene Uebelstände herrschen, welche die Grundlage bilden für alle jene Erscheinungen, die man dann als Zeichen der zunehmenden Demoralisation anzusehen geneigt ist. Jeder wirksame Schritt vorwärts auf sozialpolitischem Gebiete wird die erfolgreichste Hilfe dagegen sein.

Rundschau.

Wochenübersicht. Die deutschen Parlamente sind wieder an der Arbeit. Der Reichstag verhandelt über allerlei Gesezgewürfe, welche lediglich einzelne Interessententeile berühren: Versorgung der Kriegsinvaliden, Urheerrecht, dann wird das Weingesez daran kommen. Hierüber brauchen wir nicht des Langen und Breiten zu berichten, wohl aber darüber, daß uns gelegentlich einer Kommissionsitzung über die Kriegsinvaliden-Entschädigung

neue Steuern

in Aussicht gestellt wurden. Da erklärte nämlich der Schatzsekretär v. Thielmann, daß für diese Mehrkosten der Reichsinvalidenfonds nicht zulange. Schon für den Etat 1902 seien aber so beträchtliche anderweitige Anforderungen zu gewärtigen, daß es sich nicht lohne, eine solche Kleinigkeit, wie die Deckung der Kosten aus der vorliegenden Gesezsvorlage (NB. dreizehn Millionen Mark) für sich besonders vorweg zu nehmen. Für 1902 werde dem Reiche der Vorjahrsüberschuß von rund 30 Millionen Mark fehlen. Die Alters- und Invalidenversicherung werde einen Mehrzuschuß von mindestens 5 Millionen Mark erheischen. Bei den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern müsse sich das Reich auf einen erheblichen Rückgang gefaßt machen. Alles Momente, die eine Balancirung des Etats erschweren würden. Um so mehr, da in verschiedenen Richtungen bedeutende Mehrausgaben nicht zu umgehen wären. Um für den nächsten Etat die nothwendigen Deckungsmittel bereitzustellen, würden daher Maßnahmen getroffen werden müssen zur

Erschließung ausgiebigerer Einnahmequellen.

Das heißt mit anderen Worten: wir müssen neue Steuern „erfinden“ oder die Schraube bei den jetzt bestehenden schärfer anziehen. Das sind recht erfreuliche Aussichten wenn man bedenkt, daß die „kleine aber einflußreiche Partei“ der Konservativen alle Hebel in Bewegung sezt, um die Brodvertheuerung durchzudrücken. Vorläufig allerdings werden sie sich noch bescheiden müssen, der Reichstag soll zu Pfingsten geschlossen werden. Da würde der Zolltarif erst im Spätherbst vorgelegt werden. Das macht den Agrariern gar keine Freude, denn sie hatten sich nach den letzten Erklärungen des Reichskanzlers im Herrenhause schon darauf gespitzt, daß er die Verathung des Zolltarifes Hals über Kopf durchpeitschen lassen wird. Das hat nun Graf Bülow nicht gethan, — er wird von den Agrariern darob Schelte bekommen.

Das preußische Abgeordnetenhaus, die Domäne des „Chores der Landräthe“, wird auch bald wieder auf die Klinte der Gesezgebung drücken. Die edlen Herren sollen die

„Kanalvorlage schlucken“,

aber diese Menge Wasser will ihre an Nothspohn und Sezt gewöhnten Kehlen nicht passiren. Diese Aeußerung, daß vor Annahme der Wasservorlage kein neuer Zolltarif unterschrieben werden wird, ist demontirt worden. Sie ist also nicht gefallen. Aber es giebt viele Ungläubige, denn es ist schon manches halbamlich abgeleugnet worden, was doch passiert war. Somit kann sich jeder sein eigenes Urtheil bilden.

In China war wieder der Teufel los. Unser Graf Waldersee, der Feld-, Welt-, Zelt- und Geldmarschall (10 000 Mark kostet uns der Chinarummel täglich) hat sein

Asbestzelt

eingebüßt. Ein verheerendes Großfeuer hat diesen Hauptbestandtheil der Ausrüstung des Feldmarschalls vernichtet. Der alte Herr selbst wurde mit Ach und Krach aus einem Fenster des Asbestkastens gezogen. Ob er seinen Feldmarschallstod mit herausgetrieget hat, weiß man noch nicht. Aber wenn der auch weg sein sollte, so wäre es nicht schlimm;

Menschenleben

dagegen lassen sich nicht erszen. Bei diesem Brande in dem Befinger Kaiserpalast ist General v. Schwarzhoff eines jämmerlichen Flammen-

todes gestorben. Nun, für nichts und wieder nichts ist schon dieses eine Menschenleben zu viel. Im deutschen Volke wächst die Abneigung gegen den Chinesenfeldzug von Tag zu Tag. Auch Fanatiker der „Weltpolitik“ wollen von der Geschichte nichts mehr wissen. Es wäre am Ende das Beste, Graf Waldersee machte da drüben Schluch und packte seine sieben Sachen zur Heimkehr nach dem stillen, lieblichen Hannover, — wie schön ist's doch in Herrenhausen! — denn Vorbeeren sind im Pekinger Kaiserpalast nicht zu ernten. Das Asbestzelt und den Marschallstab werden wir in Deutschland nicht mehr wiedersehen . . . wie schade.

Im Auslande

hat sich nicht viel ereignet. In Frankreich erobert sich Präsident Loubet mehr und mehr die Sympathien der Bevölkerung. Seine letzte Reise nach Nizza und Toulon hat ihn zu einem populären Manne gemacht. Und in der That, wer die Rede dieses Präsidenten liest, der wird zu der Ueberzeugung kommen, daß dies wirkliche Friedensreden gewesen sind. Die Flottenfeste in Toulon haben Frankreich wieder mit Italien zusammengeführt. Diese beiden Mächte lebten auf „gespanntem Fuße“, welcher unheimlicher Zustand zwischen zwei benachbarten Nationen nun wohl vorüber ist.

In Südafrika ist noch Alles beim Alten. Der Guerillakrieg dauert fort. Bald werden hier ein paar Buren, bald dort ein paar Engländer erschossen, verwundet oder gefangen genommen. Das ändert an der Sachlage garnichts. Aber wenn statistisch nachgewiesen wird, daß die Engländer während des ganzen Feldzuges

120 000 Mann

eingebüßt haben, so wird man doch endlich auch im Londoner Kriegsamt einsehen, daß „Kriege“ ohne Ende nicht zu führen sind. Man sollte endlich die armen Buren in Ruhe lassen und einen verständigen Frieden schließen.

Dem 14. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine, welcher am 27. Mai und folgende Tage in Köln a. Rh. tagt, liegt außer den geschäftlichen Theilen der Vorversammlung nachstehende Tagesordnung zur Erledigung ob:

- I. Bericht des Anwalts über die Thätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes seit dem dreizehnten ordentlichen Verbandstage (1898).
- II. Referate und Diskussion über allgemeine Arbeiterfragen.
 1. Die Arbeiterwohnungsfrage. Ref.: Verb.-Redakteur R. Goldschmidt und Verb.-Abg. Herberger-Salle a. S.
 2. Die Krankenversicherungs-Novelle und die freien Kassen. Ref.: Verb.-Abg. E. Sahn-Burg und A. Herzog-Potsdam.
 3. Die Neutralisirung der Berufsvereine. Verb.-Anwalt Dr. Max Hirsch und Verb.-Abg. Trabert-Leipzig.
 4. Die Gewerbeaufsicht und die Beteiligung der Arbeiter an derselben. Ref.: Verb.-Abg. Hugo Kamin-Berlin und Verb.-Abg. E. Grocke-Cottbus.
- III. Jahresabschluß der Verbandskasse und ihrer Nebenkassen (mit Vorlage). Ref.: Verb.-Revisor Winter.
- IV. Anträge bezüglich des Verbands-Statuts, allgemeiner Theil. Ref.: Verb.-Anwalt Dr. Max Hirsch und Verb.-Abg. S. Balbi-Berlin.
- V. Anträge bezüglich der Verbands-Agitation. Ref.: Verb.-Abg. R. Mauch-Berlin und Verb.-Abg. Otto Sübner-Leipzig-Gohlis.
- VI. Anträge bezüglich des Verbands-Budgets. Ref.: Verb.-Kassirer R. Klein und Verb.-Abg. G. Klingmann-Burg.
- VII. Wahl der Verbands-Beamten und Revisoren.
- VIII. Anträge bezüglich des Verbands-Statuts, Orts- und Ausbreitungsverbände betreffend. Ref.: Verb.-Abg. R. Bahlke-Berlin und Verb.-Abg. Seib-Göppingen.
- IX. Anträge bezüglich des Verbands-Organs. Ref.: Verb.-Redakteur R. Goldschmidt und Verb.-Abg. A. Pisch-Berlin.
- X. Verschiedene Anträge, Genehmigung der Centralraths Beschlüsse. Etwaige Beschwerden. Ref.: Centralraths-Vorsitzender Verb.-Abg. Kamin und Verb.-Abg. Seibt-Biegnitz.

Zur Arbeiterbewegung im Berliner Baugewerbe wird gemeldet, daß in der Ahtzehnerkommission für das Zimmergewerbe eine Einigung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Verlängerung der Tarifgemeinschaft erfolgt ist. Die Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch des Gewerbegerichts, wonach den Gesellen ein Einheitslohn von 65 Pfennig pro Stunde zu zahlen ist, angenommen und ferner genehmigt, daß sich die Gesellen zur Ausführung aller ihnen übertragenen Zimmerarbeiten verpflichten, und die Organisation der Gesellen Verslöße gegen die Arbeitsbedingungen nicht unterstützen darf.

Gegen die Lehrlingszüchtereie wendet sich die Handwerkskammer in Biegnitz in einem Rundschreiben, welches den sämtlichen Innungen des Bezirkes zugegangen ist. Es wird darin ausgeführt, daß in mancherlei Handwerkszweigen (u. a. in Schlossereien) eine derart große Anzahl von Lehrlingen beschäftigt wird, daß sie zu

Bedenken Veranlassung giebt, ob hierbei die Lehrlinge eine entsprechend gute Ausbildung erfahren. Der Vorstand der Handwerkskammer nimmt zu der angeschnittenen Frage, wie er hervorhebt, z. B. noch einen toleranten Standpunkt ein, weil er vorläufig nicht in die persönlichen Verhältnisse des einzelnen eingreifen will, obgleich andere Handwerkskammern bereits für jedes Gewerbe die Höchstzahl der von einem Meister zu haltenden Lehrlinge normirt haben. Die Biegnitzer Handwerkskammer steht auf dem Standpunkt, daß es bezüglich der guten Lehrlingsausbildung nur an der Person des Meisters liegt. Manch ein Meister könne vermöge seiner persönlichen Umsicht sehr gut und mit bestem Erfolge Lehrlinge in seiner Werkstatt anleiten, während wiederum ein anderer Meister, dem zwar auch seine praktische Fähigkeit nicht abgesprochen werden soll, doch nicht im Stande ist, auch nur ein oder zwei Lehrlinge richtig auszubilden. Die Innungen möchten daher auf die Lehrlingsausbildung ein Hauptaugenmerk richten, damit Uebelstände allmählich beseitigt würden. Sollten wider Erwarten später doch wirkliche Uebelstände weiter bestehen bleiben, so würde die Handwerkskammer ihren vermittelnden Standpunkt verlassen und den betreffenden Lehrherren die Entlassung eines entsprechenden Theiles der Lehrlinge gemäß § 128 der Gewerbeordnung aufgeben.

Der bekannte Wohnungs-Verbesserungs-Erlaß der zuständigen preussischen Minister erinnert auch daran, daß Gemeinden, die für gemeinnützige Zwecke „Draht“ nicht übrig haben, Gelder bei den Versicherungsanstalten aufnehmen können, für welche sie diesen gegenüber Schuldnerinnen bleiben oder daß sie die Bürgschaft für die Baugenossenschaften übernehmen. Daß die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalten, denen die Thätigkeit für die Förderung und Lösung der Wohnungsfrage durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene neue Gesetz bedeutend erleichtert wurde, von ihrem Vermögen einen ganz beträchtlichen Theil für Wohnungszwecke hergegeben haben, geht daraus hervor, daß die Summe der von ihnen bis Ende 1900 für den Bau von Arbeiterwohnungen hergeliehenen Gelder sich auf 69,5 Millionen Mark bezifferte. Dazu kamen noch 8,5 Millionen, welche von den zur Versicherung zugelassenen Kasseneinrichtungen zu dem gleichen Zwecke verwendet waren, sodaß insgesammt von den Trägern der Invaliditäts- und Altersversicherung bis zu dem angegebenen Zeitpunkte nicht weniger als 78,1 Mill. Mark bereit gestellt waren. Die Summe ist auch deshalb als beträchtlich zu bezeichnen, weil kein anderer der auf Förderung allgemeiner Interessen von den Anstalten und Kassen abzielenden Thätigkeitszweige so ausgebaut ist. So waren zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses bis Ende 1900 rund 54,9 Millionen, für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Herbergen zur Heimath, Volkshäusern, Kleinkinderschulen und ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen 53,9 Millionen und für eigene Veranstaltungen dieser Art 11,6 Millionen aufgewendet worden. Die für Wohnungszwecke hergegebene Summe nimmt darunter also die erste Stelle ein. Eine vom Reichs-Versicherungsamte in Aussicht genommene und demnächst erscheinende Veröffentlichung über die Anlegung der Vermögensbestände der Anstalten und Kassen wird auch Aufschluß über die Einzelheiten geben und namentlich darthun, daß sowohl in Bezug auf die Beleihungsgrenze als auch den Zinssatz immer größeres Entgegenkommen bewiesen wird.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Niedergang in den Beschäftigungsverhältnissen der deutschen Arbeiter, wie er seit Jahresfrist deutlich erkennbar ist, hat im März andauert, ohne jedoch weitere Fortschritte zu machen. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, drängten sich um je 100 offene Stellen 122,2 Arbeitsuchende, während in dem entsprechenden Monat des Vorjahres Angebot und Nachfrage sich ziemlich genau (99,8) die Wage gehalten hatten. Die Zunahme der Beschäftigten in den Krankenkassen, die regelmäßig mit Beginn des Frühjahres eintritt, war in diesem März um 1 Prozent stärker als im vorjährigen (3,9 gegen 2,9), was freilich in der Hauptsache auf den abnorm starken Rückgang im Februar zurückzuführen ist. Die gespannte Lage in der Metall- und Maschinenindustrie dauert unverändert fort. In den Textilgewerben wird in Schlessen geklagt, während in Rheinland-Westfalen wenigstens die Leinenspinnerei gut beschäftigt ist. Das Baugewerbe leidet unter den Verhältnissen des Hypothekemarktes, hat aber an einzelnen Orten die Frühjahrswitterung doch schon auszunutzen vermocht. Das Zurückströmen der Arbeiterinnen in den häuslichen Dienst, das bei einem Uebergang der Industrie auf die Dauer unvermeidlich ist, hat bis jetzt nicht stattgefunden. Nach dem Urtheil der genannten Zeitschrift dauert der Dienstbotenmangel einseitig fort.

Arbeiterentlassungen bei Krupp. Schon seit einiger Zeit sind in den Krupp'schen Gußstahlwerken in Essen Arbeiterentlassungen vorgekommen trotz aller Dementis verschiedener Blätter. Fast in jeder Werkstatt ist eine Verminderung der Arbeiterzahl erfolgt; so wurden kürzlich in der 1. mechanischen Werkstatt 40 Mann, am Schmelzbau 100 Mann gekündigt; in anderen Werkstätten wurde Afford und Bohu gekürzt. Da aber der Mangel an Aufträgen in der letzten Zeit bedenklich wuchs, derart, daß z. B. das Blechwalzwerk fast ganz ohne Aufträge war, fanden dieser Tage mehrere Konferenzen des Direktiums statt, in welchen beschlossen wurde — falls nicht unvermuthet größere

Aufträge eintreffen würden — Arbeiterentlassungen in größerem Maßstabe eintreten zu lassen. So sollen in den Lafetten- und Kanonenwerkstätten rund 3000 Mann, im Blechwalzwerk und verschiedenen anderen Werkstätten 1000 Mann, im Ganzen rund 5000 Mann gekündigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Zahl der Arbeiter an der Essener Gußstahlfabrik nach der letzten Aufnahme 26 670 Mann betrug.

Vom Streikpostenstehen. Sechs Streikposten, die bei einem Ausstande in Aachen der Aufforderung von Polizeibeamten, die Straße zu verlassen, nicht Folge geleistet hatten, sind vom dortigen Schöffengericht freigesprochen worden. Die Berufung, die der Amtsanwalt eingelegt, wurde von der Strafkammer des Aachener Landgerichts verworfen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe nicht durch die Benutzung des Weges seitens der Streikenden gestört worden sei. Der Polizeibeamte habe kein Recht gehabt, die Angeklagten zum Verlassen der Straße aufzufordern.

Die Streikstatistik im deutschen Reich verzeichnet im vierten Quartal 1900 24 Streiks, die bei Beginn des Quartals noch nicht beendet waren. Außerdem wurden 175 Streiks im vierten Quartal begonnen. Von diesen 199 Streiks wurden im vierten Quartal 185 beendet. Im Ganzen betroffen wurden von den Streiks 598 Betriebe mit 20 695 Arbeitern, von denen 144 zum völligen Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 9204; die Höchstzahl der gezwungen feiernden Arbeiter belief sich auf 462. In 50 Fällen hatten die Streikenden vollen, in 45 theilweisen und in 86 Fällen keinen Erfolg. Aussperrungen erfolgten im vierten Quartal 1900 im Ganzen 6, von denen 3 bei Ablauf des Jahres beendet waren. Vollen Erfolg hatte die Aussperrung der Zimmerer in Potsdam, theilweisen die Aussperrung in der Eisengießerei in Rienenburg a. S., keinen Erfolg hatte die Aussperrung der Stuckateure in Berlin. Betroffen wurden von den Aussperrungen 38 Betriebe mit 664 Arbeitern, von denen 28 völlig zum Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 529.

Von der Kommission für Arbeiterstatistik. Die voraussichtlich im Mai zusammentretende Reichskommission für Arbeiterstatistik wird sich mit drei Untersuchungen und Erhebungen zu beschäftigen haben: über die Arbeitszeit der im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen, über die Arbeitsverhältnisse der im Fleischergewerbe Beschäftigten und über die in Romptoiren beschäftigten Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Zur Einleitung der Erhebungen über letztere Materie hat ein Ausschuß der Kommission einen Fragebogen ausgearbeitet, der demjenigen über die im Jahre 1892 veranstaltete Untersuchung für die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen entspricht, nur sind an Stelle der Fragen über die Kündigungsfristen Fragen über etwa bewilligten Sommerurlaub aufgenommen.

Außerdem aber, — und das ist von Wichtigkeit! — sollen an maßgebender Stelle Erwägungen darüber schweben, die Reichskommission für Arbeiterstatistik zu einer erweiterten Organisation auszubauen.

Ausfuhrzölle auf russisches Holz. Aus Petersburg ist an offiziöse Berliner Blätter die Meldung gekommen, daß der russische Zoll- und Finanzminister Witte beabsichtige, jegliche Art von Nugholz mit einem Ausfuhrzoll zu belegen. Am höchsten belastet soll Rohholz werden, während beschlagenes oder besägtes Holz frei ausgeführt werden soll. Diese Maßregel würde voraussichtlich zunächst die Ausfuhr russischen Holzes nach Deutschland einschränken. Die russischen Holzhändler und Waldbesitzer wollen der Frage näher treten, Sägemühlen einzurichten und das Holz zu bearbeiten, um die Entrichtung der Ausfuhrzölle zu vermeiden.

Die Kinderarbeit in der Schweiz. Die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und den Fabriken bildet schon seit geraumer Zeit das Vortragsthema in den Schweizer gemeinnützigen Vereinen. Jetzt will nun die schweizer gemeinnützige Gesellschaft vorerst eine Enquete über den Umfang der Kinderarbeit in der ganzen Schweiz anstellen. Zu diesem Zwecke wurde ein Fragebogen aufgestellt. Derselbe behandelt als Kinderarbeit die Minderjährigen vor Entlassung aus der obligatorischen Schule und forscht folgenden Angaben nach: 1. über Zahl der Schüler nach Geschlecht und Alter; 2. über die Beschäftigung derselben in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handwerk, sowie in sonstigen Erwerbsarten nach Stunden und Arbeitsverdienst; 3. über den Einfluß der auf Erwerb gerichteten Thätigkeit der Kinder in Hinsicht auf das körperliche Bestehen, die geistige Entwicklung und auf ihre Sittlichkeit. Zur Durchführung dieser Enquete wendet sich die gemeinnützige Gesellschaft an die kantonalen Erziehungsdirektoren, damit diese die Uebermittlung der Fragebogen an die lokalen Schulbehörden zu Händen der Lehrer mit Empfehlung der Ausfüllungsarbeit übernehmen. Bei dem Interesse, welches die Schulbehörden und die Lehrer an der umfassenden Feststellung haben, inwieweit die schulpflichtigen Kinder für Erwerbsthätigkeit in Anspruch genommen werden und der Gefahr der Ueberanstrengung ausgesetzt sind, darf man wohl auf eine günstige Antwort aller kantonalen Erziehungsdirektoren rechnen.

Zimmerhin darf man nicht vergessen, daß die kantonalen Regierungen im Großen und Ganzen keine großen Freunde statistischer Aufnahmen sind. Das hat man wiederum, so wird der Frankf. Ztg. aus Bern geschrieben, bei Anlaß der letzten Volkszählung erfahren, wo bloß zwei Kantone die Gelegenheit zu sog. Zusatzfragen benützten und man kann es überhaupt jedesmal aus der Stellung einer ganzen Anzahl derselben gegenüber der Statistik im Allgemeinen wie im Speziellen merken. Ein Abweichen von dieser Regel dürfte aber im vorliegenden Fall leicht sein, weil ihnen außer der Versendung und dem Empfang der Fragebogen keine weitere Arbeit zugemuthet wird und die Postverwaltung zweifelsohne die nachgesuchte Portofreiheit für diese Sendungen bewilligen wird. Auf die Resultate dieser Enquete darf man gespannt sein. Schon die Schenk'sche Enquete betr. „Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895“ hat auf Umfang und Intensität der Erwerbsthätigkeit der Kinder sehr düstere Streiflichter geworfen, welche durch private Aufnahmen in einzelnen Kantonen noch wesentlich verschärft wurde.

Technisches.

Ueber Auswahl und Behandlung von Werkzeugen für Holzbearbeitung hielt jüngstens der Säge- und Werkzeug-Fabrikant D. Dominicus jr. (Nemscheid-Bieringhausen) einen Vortrag, dem wir nach dem „Hannov. Gewerbebl.“ entnehmen, daß die Schwierigkeiten, zuverlässige Qualitätsprüfungen anzustellen, durch die Erfahrungen in helles Licht gestellt werden, welche die preussische Forstverwaltung machte, als sie, um die Leistungsfähigkeit von Sägen festzustellen, mit ihnen größere Versuche in 27 Regierungsbezirken anstellen ließ. Da die Eigenschaften des Holzes nach Standort, Bodenbeschaffenheit, Klima und anderen Einflüssen sehr wechseln, sollten hierbei also sowohl die allgemeinen Eigenschaften der geprüften Sägen, als auch ihre Geeignetheit für besondere Fälle ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführten Versuche sind trotz ihrer Wichtigkeit bisher im Allgemeinen nicht bekannt, geschweige denn gewürdigt und benutzt worden. Oberforstmeister Weise zog aus ihnen folgende Schlussfolgerung: „Die Wirkung der Säge liegt in der Fähigkeit, zu schneiden, und die schönste Form hilft nichts, wenn die Schneide sich nicht genügend scharf machen läßt und schnell stumpf wird. Wenden wir die Zahlen der aus den Versuchen gewonnenen Tabellen für die verschiedenen Hölzer und Stärkeklassen, aus denen zu ersehen ist, wie viel Schnittfläche eine gute, und wie viel eine mittelmäßige Säge in der Minute mindestens liefern muß und weiter, wie viel Zeit höchstens erforderlich ist, um mit solchen Sägen einer Stamm in den verschiedenen Holzarten und Durchmesser zu durchschneiden, auf die jetzt vorliegenden Versuche an, so ergibt sich, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Sägen als gut zu bezeichnen ist.“

Für die Güte einer Säge kommt einerseits deren Material, andererseits ihre zweckdienliche Form in Betracht; erst in zweiter Linie werden die Leistungen von Sägen und ähnlichen Werkzeugen durch ihre unrichtige Behandlung und Instandhaltung geschädigt. Da der Vortragende durch sein besonderes Augenmerk auf die Herstellung von guten und zweckmäßig gestalteten Sägen erreicht hat, daß seine Erzeugnisse in der ganzen Welt ständige Abnehmer finden und von vielen Behörden, u. A. vom Königl. Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für ihren Verwaltungsbereich durch Ministerial-Erlasse zur Anschaffung und Einführung empfohlen sind, ist auf sein Urtheil sicherlich großes Gewicht zu legen.

Als taugliches Material für Sägeblätter erkennt Dominicus nur Tiegelgußstahl von durchaus gleichmäßiger Zusammensetzung und Härte an, und hat am Flußstahle auszuweisen, daß er keine gleichmäßige Zusammensetzung und Härte, deshalb auch keine dauernde Schnittfähigkeit besitze.

Was den Werth der Gestalt für die Leistungsfähigkeit anbetrifft, so ist weit verbreiteten Irrthümern entgegen zu treten, so insbesondere dem Vorurtheile von der Vorzüglichkeit sogen. amerikanischer Zahnformen bei Wald- und Schrottsägen. Diese wurden s. Zt. allgemein eingeführt, weil man sie für leistungsfähiger als die bisher in Europa meist verwendeten unterbrochenen Dreieckszähne hielt. Durch die vorhin erwähnten Versuche ist aber erwiesen, daß das Gegentheil der Fall ist, und daß bei richtiger Größe des Zahnsippenwinkels und der Zahnsippenentfernung die unterbrochene Dreieckszählung sowohl bei hartem als auch bei weichem Holze mehr leistet als die amerikanischen Zahnungen. Auch ist die deutsche Waldsägeform (sogen. Bauchsäge) mit stark gekrümmter Zahnsippenlinie erheblich leistungsfähiger als die englische und amerikanische, die bei nur schwach gekrümmter Zahnsippenlinie einen gewölbten Rücken besitzt.

Die Sägeblätter sollen nach der Anforderung von Dominicus an allen Stellen kongruente Querschnitte haben. Die Schneidelinie soll eine durchaus regelmäßige Form zeigen, sei sie nun gerade oder gebogen; das Blatt muß gut und gleichmäßig gehärtet, gerichtet und polirt sein. Die Form der Zähne muß dem Verwendungszwecke, ob Läng- oder Querschnitt bei Hart- oder Weichholz angepaßt werden.

Im Wesentlichen besteht die Arbeit von Längsägen in einem Spalten des Holzes, und arbeiten die Zähne da wie eine Reihe hinter einander stehender Keile, welche die Längsfasern des Holzes von einander trennen; beim Quersägen des Holzes gegen seine Faserrichtung haben dagegen die Sägezähne einen verhältnismäßig größeren Widerstand zu überwinden und sollen deshalb steiler stehen, spitzer, schärfer

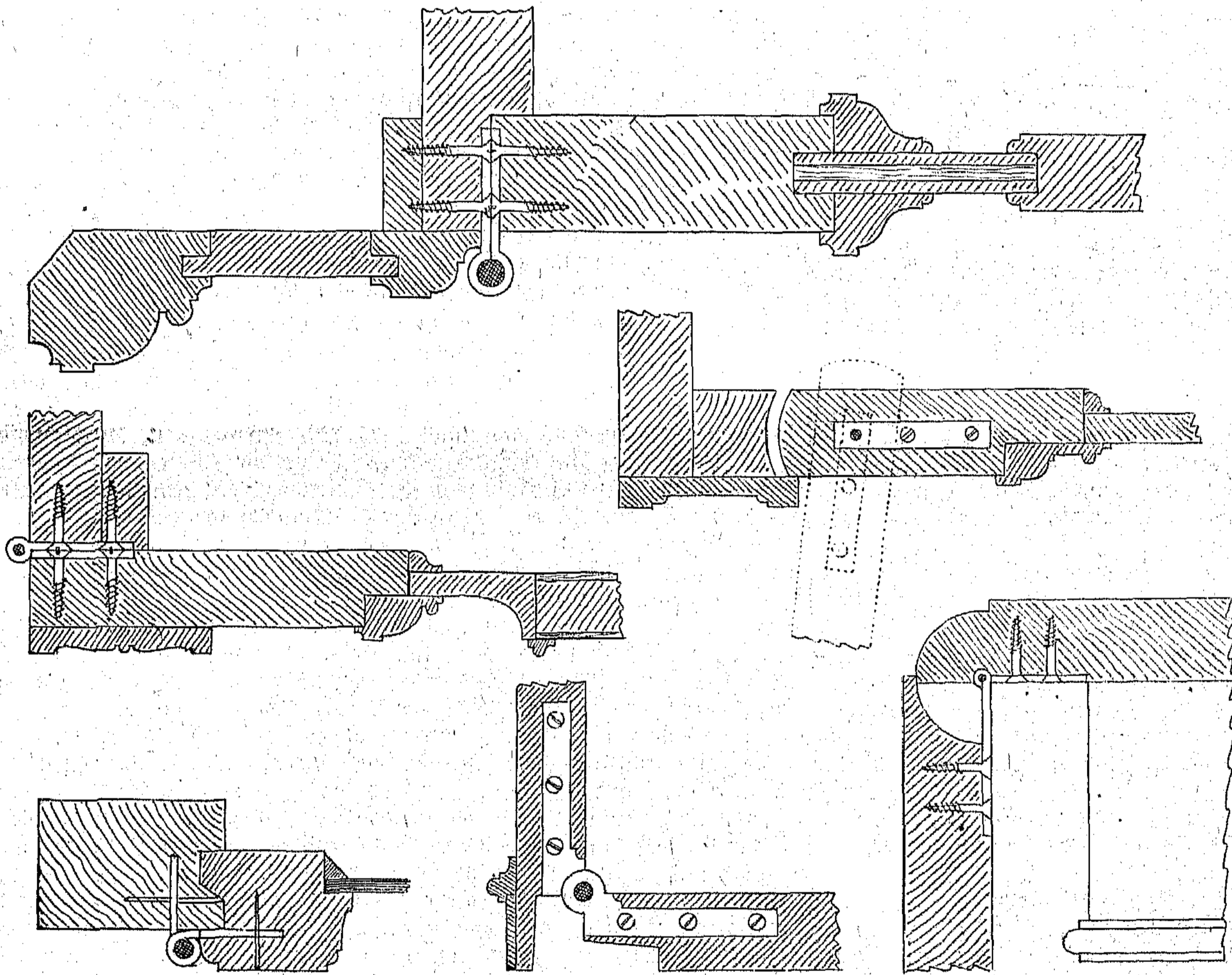
und kleiner fein. Bei Quersägen müssen die Schneidkanten der Zähne zu einer scharfen Spitze gefeilt und für hartes Holz gut zurückgefieilt werden, so daß sie bei der Arbeit, wie eine Anzahl von Messern, eine unmittelbare Schneidwirkung erzielen. Ueberdies sollte stets für einen genügend tiefen Zahnkluft Sorge getragen werden, um dem Sägemehl Raum zu gewähren. Das ist für jede Sägearart von größter Wichtigkeit, weil bei ungenügender Abführung des Sägemehls der Aufwand an Arbeit bedeutend wächst und die Leistung dementsprechend abnimmt. Ferner ist nöthig, daß die Zähne alle genau die gleiche Länge haben, weil sonst nur die längsten Zähne arbeiten und die Säge nur einen Theil der Arbeit verrichtet, die sie ohne mehr Aufwand an Kraft leisten könnte. Für die Länge der Zähne ist die Art des zu schneidenden Holzes maßgebend; frisches, saftreiches Holz verlangt lange und scharfe Zähne mit reichlichen Zwischenräumen für die Abführung des Sägemehls; allzu lang sollen die Zähne aber auch nicht sein, weil sie sonst an Stärke verlieren und leicht brechen oder sich krümmen.

Als Grundübel bei Kreissägen werden aufgeführt: Zu schwache Achsen, schlechte Unterstüzung und unpassende Wahl der Zähne und Zahnformen. Dem Uebelstande, daß durch das Nachfeilen der Zähne sich der Durchmesser des Sägeblattes und hiermit zugleich die Umfangsgeschwindigkeit verringert, suchte man in Amerika durch Gebrauch von Sägen mit eingesezten Zähnen zu begegnen; diese Zähne werden einzeln geschärft und in das mit entsprechenden Aussparungen versehene Sägeblatt eingesezt und befestigt. Durch das Hinterlochen der Zähne wird selbst der ungeschulteste Arbeiter förmlich gezwungen, die Zähne in genau gleicher Höhe und Breite zu halten und immer den nöthigen Raum für die Zahnkammern zu lassen, die bei den nicht

Das Schärfen der Zähne geschieht besser durch die Feile als durch eine Maschine; wie in vielen anderen großen Sägewerken schärft man auch in der Fabrik von Dominicus die Zähne stets mit der Feile von Hand. Bei Anwendung von Schmirgelscheiben sollen möglichst poröse Scheiben den Vorzug verdienen.

Sägeblätter von konischem, in den Zähnen verdünntem Querschnitte sind bei Kreissägen am Rhein, in Schweden und Norwegen beliebt; sie eignen sich besonders für weiches Holz. Man stellt sie zunächst in gleicher Stärke her und schleift sie dann entweder mit einem Schleifsteine konisch oder dreht sie auch, was zumal bei starken Sägen geschieht, auf der Drehbank ab. Solche konische Sägen laufen ebenso wie dünne Sägen meist in Packungen; sie werden häufig, in großen Werken sogar täglich, mit dem Hammer nachgespannt. Bei guten solchen Sägeblättern verläuft die Abflächung nach den Zähnen zu weder eben, noch konvex, sondern konkav, da sonst die Säge nicht steht und keine Spannung hat. Merkwürdigerweise sollen sich wegen des härteren Holzes in den russischen Ostseeprovinzen konische Kreissägeblätter nicht bewährt haben, obwohl man die schon in Schweden und Norwegen benutzten Maschinen von den dort eingeübten Arbeitern bedienen ließ.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß auch Dominicus dem in Industrie- und Handelskreisen weit verbreiteten Vorurtheile widerspricht, daß für Export nach Ländern mit wenig fortgeschrittener Kultur nur billige, minderwerthige Waare abzusetzen sei; auch dort würden nach seiner Erfahrung hochwertigere Werkzeuge in großen Posten gekauft und zum Theil bei der Bestellung im Voraus baar bezahlt, während die minderwerthigen Waaren auf langes Ziel und nur zum dritten bis fünften Theil der Preise Käufer finden.



Tischlerische Formen und Konstruktionen.

Unsere heutigen Abbildungen zeigen einige der in der Tischlerei am häufigsten vorkommenden Anschlagarten in Fig. 1 das gewöhnliche Zapfenband für Schrankthüren; — in Fig. 2 das Charnierband für Thüren, Deckel u. dgl.; — in Fig. 3 das Charnier in Anwendung von Tischklappen; — in Fig. 4 das Tischband für Fenster und Thüren; — in Fig. 5 das Klappband für Schreibklappen und ähnl. — und endlich in Fig. 6 das Aufsatzband für Zimmerthüren.

hinterlochten Zähnen durch das Nachfeilen manchmal ganz ausgemerzt werden, infolge dessen eine solche Säge nicht mehr schneiden kann. Sehr großes Gewicht muß auf eine unbedingt gleichmäßige Schränkung und sorgfältige Schärfung der Zähne gelegt werden; für Hartholz bedarf es weniger weite Schränkung als für Weichholz. Ein selbstverständliches Erforderniß ist die sorgfältige Anbringung und gute Behandlung des Sägeblattes. Wer nach diesen Vorschriften eine richtige Auswahl der Säge trifft und sie sorgfältig behandelt, wird sich schon durch erhebliche Ersparnisse im Kraftbedarf der Säge belohnt sehen; da dieser Bedarf bei Maschinensägen sehr gewaltig ist, rühren manche Klagen über angeblich minderwerthige Sägen nur von Mangel an Betriebskraft her.

Das Härten der Sägeblätter findet oft, zumal in Amerika, unter Druck statt, was jedoch ein Berziehen des Blattes nicht verhindern kann, wenn dieses nicht von vornherein in gleichmäßiger Dicke ausgewalzt ist; eine Hauptsache bleibt aber immer das Richten mit dem Hammer. Auch Dominicus härtet die Sägeblätter in seiner Fabrik unter Druck, indem er sie, so wie sie aus dem Ofen kommen, zwischen zwei gehobelte Brekplatten einer selbst gebauten Maschine giebt. Diese Brekplatten sind durchsiebt, um der Härteflüssigkeit möglichst ungehinderten Zutritt zum Sägeblatte zu gewähren; sie sind in größerer Zahl in der Härteflüssigkeit angeordnet. Ein Berziehen ist hierbei ausgeschlossen; ein solches hängt oft nur von der ungleichen Stärke des Blattes ab.

Reizflüssigkeit für Stahl. Folgendes Rezept wird sehr gelobt, wenn man eine Reizflüssigkeit für Stahl herstellen will: Man mische eine Unze schwefelsauren Kupfers, eine halbe Unze Mann und einen halben Theelöffel Salz mit einem Liter Essig und 20 Tropfen Salpetersäure zusammen. Diese Flüssigkeit kann man verwenden, um entweder das Metall tief zu äzen oder ihm nur ein schönes, bereiftes Aussehen zu geben, je nach der Zeit, während deren man die Mischung wirken läßt. Die Theile die von der Einwirkung verschont bleiben sollen, bedecke man mit Bienenwachs, Talg oder irgend einer ähnlichen Substanz.

Inschriften auf Metall herzustellen. Man nehme ein ¼ Pfd. Salpetersäure und eine Unze Salzsäure. Dieses mische und schüttele man gut durcheinander. Die Platte, die man beschreiben will, bedecke man dann mit geschmolzenem Bienenwachs und schreibe in diesem Wachs auf das Metall in deutlicher Weise die Inschrift, wozu man ein scharfes Instrument verwenden möge. Dann wende man die Mixtur an, indem man mit einer Feder jeden Buchstaben sorgfältig ausfüllt. Diese Flüssigkeit lasse man eine bis zehn Minuten auf das Metall wirken, werfe, wenn man seinen Zweck erreicht glaubt, den Gegenstand ins Wasser, um die Einwirkung zu beenden und entferne das Wachs.

Auskunft der „Eiche“.

S. U. in Saarbrücken. Den Bestand der Begräbniskasse hätten Sie der letzten Sendung in Briefmarken beifügen sollen, dann wäre auch kein besonderes Postporto entstanden, namentlich wenn Sie den Brief mit 20 Pf. frankirt hätten; da dies nicht geschah, kostete derselbe der Kasse 20 Pf. Strafporto.

W. G. in Stettin-Grabow. Bei Bestellung von Arbeitslosenformularen dürfte es sich empfehlen, um Porto und Papier zu sparen, die Bestellung auf einer Postkarte zu machen.

F. J. in Forst, S. R. in Leipzig u. A. Die Kontrollstreifen, groß Format, sollen, laut öfterer Bekanntmachung, schon seit dem 1. Januar 1900 nicht mehr in Gebrauch genommen werden, es sind vielmehr im Bedarfsfalle Kontrollstreifen vom Bureau zu fordern.

Fr. Schm. in Cöln a. Rh. Es gehen Ihnen bei 24 Mitgliedern 27 Exemplare unseres Organs zu, und dann sollten diese nicht für alle Mitglieder reichen?

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Nummer der „Eiche“, nur auf einer Seite des Papiers zu schreibenden Manuscripte für größere Artikel und Berichte bis Montag Abend, für Inserate, Versammlungsanzeigen und Ähnlichem bis spätestens Dienstag Mittag, als dem Redaktionsluß, jedoch nur z. S. der Schriftleitung (R. Bahle, Berlin O., Mühlbergstr. 15), wie am Kopfe der Zeitung angegeben, sein müssen.

Paul W., Fr...stadt. Wenn sich Ihr Sohn dem elektrotechnischen Fache widmen will, so muß er vor allen Dingen erst praktisch in einer größeren Fabrik gearbeitet haben, denn sonst würde er die späteren Vorträge auf dem Technikum oder einer Hochschule kaum kapieren können. Eine gute Schulbildung ist sehr von Vortheil, die heutige Technik stellt recht große Ansprüche. Je nach der Vor- und Ausbildung kann dann die Bewerbung um eine Stelle erfolgen.

Gella. Die Anwendung des sogenannten Hydrasystems im Gewerbebetriebe — auch Gella-, Schneeball-, Lawinen-, Gutschelnsystem genannt — ist durch Urtheil des 1. Straßensatz des Reichsgerichts vom 14. Februar d. J. für strafbar erklärt worden. Nach diesem Urtheil stellt sich der Handel mit Gutscheln des bezeichneten Systems als die Veranstaltung einer öffentlichen Auspielung im Sinne des § 286 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs und zugleich als eine Zuwiderhandlung gegen die §§ 22 ff. des Reichsstempelgesetzes dar.

Schulpflicht. Unter dem 17. Dezember 1897 hat das Königl. Kammergericht entschieden, daß die allgemeine Schulpflicht mit Vollendung des 14. Lebensjahres aufhört. Wenn Ihre Tochter am 7. März d. J. das 14. Lebensjahr vollendet hat und der Oberstufe einer Volksschule angehört, so ist sie nicht mehr schulpflichtig. Gegen die Erhebung der Schulstrafe legen Sie Berufung ein und verlangen richterliche Entscheidung. Daß in Posen andere Regierungsverfügungen als in Westpreußen erlassen sind, ist richtig; allein diese Verfügungen sind in Ihrer Angelegenheit nicht von Belang.

Seuilleton.

Fischerlieschen.

Eine Strandgeschichte von N. Tenge.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Jetzt vernahm Lieske des Verfolgers rauhe Stimme: „Ich habe Dich!“

Der übermüthige Siegesruf wurde in demselben Augenblick von einem krampfhaften Stöhnen unterbrochen. Als Lieske sich umwandte, unterschied sie im Dunklen zwei Menschen, einen über dem andern — Jahn hatte Karel bei der Kehle ergriffen und ihn unter sich auf den Sand geworfen.

„Bring' ihn nicht um!“ rief das Mädchen, „bring' ihn nicht um!“

Jahn ließ den erschöpften Gegner halb erdrosselt liegen und entfernte sich mit dem Mädchen. Als sie hundert Schritte davon waren, sagte Lieske:

„Wir müssen fort, auf der Stelle fort! Er wird Dich anzeigen!“

Jahn verfolgte seinen Weg noch eine Weile, ohne ein Wort zu erwidern; dann blieb er plötzlich stehen:

„Nein, ich kann es nicht!“ sagte er.

„Was denn?“ fragte sie.

„Dich aus Deinem elterlichen Hause reißen; Dich von Deiner Mutter trennen! Dich in ein fremdes Land führen, wo ich nicht einmal weiß, ob ich Brod für Dich finde!“

Das Mädchen ließ die Arme am Leibe niederfallen.

„Jahn,“ sagte sie voll Bestürzung, „so willst Du nichts mehr von mir wissen?“

„Kommi!“ entgegnete Jahn, indem er sie an sein Herz zog, „möge der Himmel uns in seinen Schutz nehmen!“

Sie wanderten nun der Gegend zu, wo der Zwyn liegt und die Grenze von Holland sich hinzieht. Sie gingen Hand in Hand, ohne ein Wort zu reden. Lieske war's, die plötzlich stehen blieb, und an Jahn die Frage richtete:

„Jahn, was fängst Du an, wenn wir entdeckt würden?“

„Mein Entschluß ist gefaßt, ich will nicht verhaftet und verurtheilt werden wie ein Straßenräuber.“

„So ziehst Du den Tod der Gefangenschaft vor?“

„Ganz geniß!“ antwortete Jahn bestimmt.

„Gut,“ nahm Lieske das Wort, „so wollen wir uns am Meer halten, wir stürzen uns mit einander hinein, wenn uns etwas widerfährt.“

Als sie nun auf das Meerufer zuschritten, fielen ihre Blicke von der Höhe der Düne auf einen großen weißen Punkt, der sich in dem wiederleuchtenden Schein auszeichnete, den die Fluth bei der Brandung am Strande abgiebt. Lieske drückte sich enger an Jahn, deutete mit dem Finger dahin und sagte:

„Das ist das Rettungsboot! Erkennst Du es nicht an dem großen Leintuch, welches zu seinem Schutze darüber gebreitet wird, und das von Wasser und Sonne gebleicht ist? Was meinst Du, wenn wir das Boot nähmen und damit nach Holland gingen, so kämen wir um die Zollwächter und die Gendarmen weg.“

„Gerettet!“ rief Jahn vor Freude, „gerettet, und wir fügen Keinem einen Schaden damit zu. Das Rettungsboot ist gegen das Untersinken eingerichtet und wird sich heute oder morgen schon wiederfinden.“

Die See war so ruhig, daß die Strandwächter und Boosfen auf beiden Ohren schliefen. In einer Sekunde war die Barke flott gemacht. Die steigende Fluth kam ihnen gelegen. Jahn löste die Ketten, während Lieske die Blicke nach dem Lande richtete und ihrer Mutter und den übrigen Angehörigen ein letztes Lebenswohl zuschickte. Lange schon ruderte ihr Geliebter im freien Meere, als sie noch immer im Hintergrunde des Bootes kauerte und die Augen auf den Leuchthurm von Gehst geheftet hielt, der ihr wie eine ungeheure feurige Thräne vorfam. Den Blick vom Lande abzuwenden wagte sie nicht, denn das Meer war düster, und das unbekannte Schicksal, dem sie entgegen gingen, war noch düsterer.

Jahn beobachtete indessen nicht ohne Unruhe einige kräuselnde Wellen, die von Zeit zu Zeit über die Oberfläche des Meeres liefen. Auch fühlte er auf seinen Wangen, daß der Wind stoßweise von Westen zu blasen begann; dabei schien das Meer aus der bisher herrschenden Stille aufgeschreckt und in seinen Tiefen erschüttert. Für einen erfahrenen Seemann waren das schlimme Anzeichen, und am gerathensten wäre gewesen, wieder der Küste zuzulenken. Aber durfte daran nur gedacht werden? Hätte das nicht geheißen, sich der Gefahr in den offenen Rachen zu werfen?

Also fuhr Jahn mit allen Kräften fort, ins Meer hinaus zu rudern; denn für ihn gab es nur die eine Furcht, daß der ausbrechende Sturm ihn wieder an die Küste zurückwürfe, die er endlich verlassen hatte.

Zu den bedenklichen Vorzeichen des Meeres kam eine neue Gefahr. Ein Licht blinkte in dem Boosfenhäuschen auf; ohne Zweifel suchten die Leute bereits nach der verschwundenen Barke, denn Laternen kamen und gingen am Ufer, tauchten auf und verschwanden. Jahn legte sich, daß man sich damit beschäftigte, die zweite Barke ins Meer zu lassen.

Jetzt begann der Wind zu blasen, und die Wogen bäumten sich wie ein Hof unter den Sporen eines Reiters. Der Stamm der Wellen wurde weiß und schien zu brennen. Noch einige Augenblicke, und rings um die Barke und so weit das Auge zu sehen vermochte, war es leuchtend wie eine allgemeine, entseßliche, unter der Asche glimmende Feuersbrunst.

Mit jedem Ruderschlage, den Jahn that, sprangen zahllose Funken aus dem Wasser. Erstickten verhüllte Lieske ihre Augen mit der Schürze; doch Jahn beruhigte sie mit einigen erklärenden Worten. Schnell war Furcht, Gefahr und alles vergessen, und sie bewunderte den Zauber des Schauspieles, dessen Zeuge sie war.

Es war eine Freude, Jahn in diesem Augenblicke zu sehen. Die Wuth des Sturmes war entfesselt, das Meer erschien nichts mehr als Berg und Abgrund; Blitze zerrissen den Himmel bis in ungeahnte Tiefen und furchtbare Donner rollten über den Ozean. Aber so ruhig, als befände er sich bei heiterem Wetter auf festem Lande, ruderte Jahn weiter und weiter ins offene Meer hinaus. Für ihn gab es nur eine Besorgniß, dort die Laterne, die sich ins Meer bewegte. Das waren die Boosfen, die ohne Zweifel seine Barke beim Leuchten des Blickes bemerkt hatten und jetzt hinter ihm her steuerten. Aber die Verfolger kamen näher und näher. Jahn ruderte wie ein Verzweifelter. Die Augen traten aus ihren Höhlen, ein weißer Schaum bedeckte die Rippen; er maß die Entfernung, die ihn von der holländischen Küste und von seinen Verfolgern trennte, dann legte er die Ruder hin, schlug die Arme übereinander und heftete düster den Blick auf Lieske.

Er war verloren, verloren ohne Rettung! Die Verfolger waren zehnmal näher als das rettende Gestad! Ein wildes Lächeln bligte durch seine Wienen: ein Weg ist noch offen, wohin die Männer hinter ihm, wie gewohnt sie auch sind, Sturm und Wetter Trost zu bieten, nicht folgen werden, denn dieser Weg führt zum sicheren Verderben.

„Lieske!“ rief er, „wähle! Lebe ohne mich oder — stirbt mit mir.“

„Soll ich mich zuerst ins Meer stürzen?“ rief Lieske.

„Nein! wir wollen aushalten bis ans Ende!“

Mit diesen Worten steuerte er das Schiff jählings nach rechts herüber und überließ es der Strömung, die es mit gewaltigem Schusse nach dem Zwyn trieb.

„Ich verstehe,“ sagte Lieske; „dal da!“

„Ja,“ setzte Jahn hinzu; „da sind mein Vater und meine Mutter vor zwanzig Jahren geblieben; o! daß ich es selbst sein muß, der Dich in diesen Schlund führt! Ich Elender! Lieske, liebe Lieske, soll ich Dich retten? Vielleicht vermag ich es noch!“

„Jahn umarme mich und sprich kein solches Wort mehr. Hat Deine Mutter mir nicht gezeigt, was meine Pflicht ist?“

Jahn setzte sich zu ihr und schloß sie eng in seine Arme. Während die wüthenden Wogen ihre Beute dem Verderben entgegen schleuderten,

sahen sie sich lächelnd Auge in Auge und sprachen im Glück ihrer Liebe dem Tode Hohn.

Die Barke war auf eine Sandbank getrieben; da saß sie mit dem Vordertheile fest, und jeder Wellenstoß erschütterte sie in den Fugen. Das Meer tobte gegen die Planken, es überfluthete den Bord.

Da, ein furchtbarer Stoß riß die Barke von der Sandbank und trieb sie in den Strudel. Ein wildes Aufschäumen, ein tosend Gurgeln und Röcheln, und der weiße Gischt umhüllte wie ein Bahrtuch das Liebespaar. Der Tod hatte sie unlösbar vereint . . .

Umtlicher Theil.

95. Bureauftzung.

Verhandelt Berlin, den 22. April 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Gleiwitz. Von dem gemeldeten Domizilwechsel des erkrankten Mitgliedes 2641 G e d e r s ist Kenntniß genommen.

2. Allenstein. Auf Grund der vorliegenden Schreiben, die Erkrankung des Mitgliedes 8747 W o r c z e h o w s k i betreffend, kann demselben Krankenunterstützung vom 27. April gezahlt werden, da mit diesem Tage die Wartezeit beendet ist.

3. Berlin (West). Von der Anzeige des günstigen Verlaufs der Klagesache des Mitgliedes G e h r e c k e in zweiter Instanz ist Kenntniß genommen.

4. Rudolstadt. Von der Mittheilung des Ortsvereins wird mit dem Hinweis auf den letzten Theil des Protokolls der letzten Generalrathsfzung Kenntniß genommen.

5. Gleiwitz. Der Antrag des Mitgliedes 2604 F u c h s auf Gewährung von Rechtschutz muß vertagt werden, bis das Gutachten des Rechtsanwalts und Bericht des Ausschusses, zugleich mit der Meldung, ob im Polizei- oder strafrechtlichen Wege schon gegen den Hauswirth vorgegangen, eingereicht worden ist.

6. Köln. Dem Mitgliede 1559 S i m m e l ist, seinem Antrage entsprechend, die Summe von 18,90 Mf. für entstandene Rechtsanwaltskosten in seiner Klagesache von dem Kassirer aus der Ortsvereinskasse zu zahlen.

7. Rawitsch. Dem Mitgliede 5057 S o b b i c h ist die Reiseunterstützung von Breslau bis Rawitsch zu zahlen. Den Mitgliedern ist zu eröffnen, daß sich dieselben regelrecht ab- und anzumelden haben, da die Unterlassung die Nichtgewährung der Unterstützung zur Folge hat.

8. Schkenditz. Von der nach eintägigem Ausstand beendeten Lohnbewegung ist Kenntnißnahme erfolgt.

9. Mannheim. Die Beschwerde, daß ein Mitglied wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation aus seiner Arbeit verdrängt worden ist, wird dem Ausschuss zur weiteren Verfolgung überwiesen und weiterer Bericht erwartet.

10. Nürnberg I. Auf Grund der Meldung der örtlichen Verwaltung wird das Mitglied 4575 S e i n e m a n n im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 20 Mf. genommen.

11. Berlin. Der Bericht des Arbeitsvermittlers über den Arbeitsnachweis des ersten Vierteljahres 1901 wird dem Generalrath vorgelegt werden.

12. Göggingen. Der Antrag auf Bewilligung eines kleineren Spindes wird vertagt, bis, bedingt durch eine vorhandene Bibliothek, ein größeres Spind doch beantragt werden muß. — Dem Mitgliede 7009 S c h u m a c h e r wird die infolge Arbeitslosigkeit beantragte Beitragsabstempelung bewilligt, wenn das betreffende Antragsformular eingekandt ist. — Dem Mitgliede 6754 Z e n z s sind während der militärischen Uebung die Beiträge erlassen (s. die betreff. Paragraphen im Zuschuß-Stat. und der Geschäftsordn.); die Gutschrift ist in den Stempelfeldern des Quittungsbuches zu vermerken. — Der Werth der Kopierpresse ist 10,50 Mf., der Kassetten 5 Mf., der Glocke 50 Pf. — Da seitens der Eltern des Mitgliedes 6756 G i m m e l l e r während seiner Wanderschaft die Beiträge gezahlt werden, ist bis auf Weiteres die Weiterführung desselben im dortigen Ortsverein gestattet.

13. Neu-Ulm. Dem Mitgliede 4505 W ö l f f i n g steht noch bis einschließlich 24. Mai Krankengeld zu, wodurch der Arbeitslosen Antrag erledigt ist. Bei Einreichung eines neuen Antrages ist auch ein neues ärztliches Attest einzusenden.

14. Stettin-Bredow. Dem Antrage des Ortsvereins, zur Beschaffung eines Sekretärspindes 10 Mf. zuzüglich des Erlöses für das alte Spind zu bewilligen, wird zufolge Rücksprache mit dem Generalsekretär hiermit entsprochen.

15. Elbing. Die Wahl des Mitgliedes 4149 M a r t s als Revisor wird im Namen des Generalrates und Vorstandes bestätigt.

16. Augsburg. Das Mitglied 165 A l o i s G e r n e r wird auf Grund vorliegender Meldung im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 5 Mf. genommen.

17. Die Hilfsfondsgefuche aus Zeitz II und Bromberg werden dem Generalrath unterbreitet.

18. Ueberiedelungsbeihilfe ist zu zahlen den Mitgliedern: 4798 S t e i m a n n von Pasing nach Kalteneck bei Passau für 190 Alm., Reiseunterstützung für das Mitglied Mf. 4,75, die Frau und zwei Kinder Mf. 7,60, an Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft Mf. 23, in Summa Mf. 35,35; — 5536 S c h n e i d e r von Schwelm bis Berlin für 514 Alm., für die Frau Mf. 10,28, ein Kind Mf. 5,14, Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft Mf. 50, in Summa Mf. 65,42; das Mitglied selbst hat die Reiseunterstützung in Höhe von Mf. 12,85 erhalten; — 883 F a g u s c h von Berlin (Nord) nach Gelsenkirchen für 482 Alm., an Reiseunterstützung für das Mitglied

Mf. 12,05 (welche derselbe schon erhalten), der Frau Mf. 9,64, für drei Kinder Mf. 19,28, Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft Mf. 50, in Summa Mf. 78,92.

19. Der Arbeitslosen Antrag des Hauptkassenmitgliedes 4379 D a v i d F a u k muß abgelehnt werden, da die Anträge zu spät eingekandt sind. Auf den ihm am 22. Februar gegebenen genauen Bescheid gingen erst am 21. April die Anträge ein, trotzdem am 19. April der Wiederantritt der Arbeit erfolgte; dadurch ist eine Bewilligung hinfällig geworden. Die Beiträge sind unverzüglich der Hauptkasse einzusenden, widrigenfalls die Streichung erfolgt. Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen, dürfen, selbst vorübergehende, Arbeiten nicht vernichten.

20. Neu-Ulm. Dem Mitgliede 4516 G e r w e i n kann Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden, da demselben noch Krankengeld vom 2. Februar 1901 nach § 9 des Zuschußstatuts zusteht.

21. Gleiwitz. Der Arbeitslosen Antrag 8048 B i r z ist wegen nicht erreichter Wartezeit unter Hinweis auf § 3 des Reglements abgelehnt.

22. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mf., ist zu zahlen an: 2353 G e o r g D e p o j - F ü r t h v. 28. 4. (Beitragsabst. 18. W.); — 5971 M a r q u a r d - S t e f f i n - G r a b o w v. 23. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 3899 M ü l l e r - L e i p z i g - B i n d e n a u v. 8. 4. (Beitragsabst. 15. W.); — 3961 L e u k s c h - L e i p z i g - O s t v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.). Es wird gerügt, daß der § 15 alinea 9 des Gew.-Stat. nicht beachtet, wonach der Unfall zu melden ist. — 623 S e n n i g - B e r l i n (Königl.) v. 23. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 5120 K r a u s e - W e i ß e n f e e v. 21. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 403 S p e r b e r - B e r l i n (Erster) v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 4893 O w s i n s k i - P o s e n v. 25. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — F u h r m a n n - F o r s t v. 25. 2. bis einschließlich den 28. Februar; — 815 W ä g n e r - B e r l i n (West) v. 25. 4. (Beitragsabst. 17. W.), wegen Unterlassung der Anzeige des Wiederantritts der Arbeit tritt § 7 des Regl. in Kraft; — 216 B y l a n g - B e r l i n (Erster) v. 23. 4. (Beitragsabst. 17. W.) — 4869 L a a s - D r e s d e n - B i e s c h e n v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.) — 92 M e y e r - A u g s b u r g v. 20. 4. (Beitragsabst. 16. W.) — 2901 M u n d t - G r a u d e n z v. 23. 4. (Beitragsabst. 17. W.) § 6 des Reglem. ist strengstens zu beachten.

23. In Arbeit: 7732 H e s t e - B e r l i n (Erster) am 22. 4. — 864 R e n d a n t - B e r l i n (Nord) am 13. 4. ausgesteuert; — 3899 G. M ü l l e r - L e i p z i g - B i n d e n a u am 11. 4. (§ 7 des Reglem. tritt in Kraft); — 357 S p i c k e r m a n n - B e r l i n (Erster) am 16. 4. — 4531 S o l s c h e, 4533 Z w e i g und 4540 R h o d e - N o w a w e s am 6. 3.; dem § 7 des Reglem. ist mehr Beachtung zu schenken; derselbe lautet: „§ 7. Ebenso ist die Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb zweier Tage nach Antritt derselben dem Ortskassirer mündlich oder schriftlich mitzutheilen. Wer dies unterläßt, verliert auf z w e i J a h r e sein Anrecht an diese Unterstützung.“

5272 S e n k e - S a a r b r ü c k e n am 18. 3. in Arbeit gemeldet, ist durch Sachänderung beim Druck ausgelassen worden.

Schluss der Sitzung 3 Uhr Nachm.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Trotz der wiederholten Aufforderungen in den verschiedenen Bekanntmachungen, und trotzdem Statut sowie Geschäfts- und Rassenordnung klar und deutlich vorschreiben, daß die Vierteljahresabschlüsse nebst Anlagen innerhalb 10 Tagen nach dem Vierteljahresabschluss dem Schatzmeister eingekandt werden müssen, fehlen dieselben bis heute noch von folgenden Vereinen:

Ansbach II, Büttow, Chemnitz, Cottbus, Döbeln, Eisleben, Fauer, Snowrazlaw, Bindau i. B., Magdeburg, Mannheim, Münster, Weinheim, Wetter, Zeitz I, Zerbst.

Das unterzeichnete Bureau erwartet mit Bestimmtheit, daß es die Ausschussmitglieder sowie Revisoren obiger Vereine als ihre Pflicht betrachten, dafür zu sorgen, daß die Abschlüsse des ersten Vierteljahres bis spätestens Montag, den 29. April, eingekandt werden und für die Folge eine ordnungsmäßigere Geschäftsführung der Ortskassirer der angezogenen Ortsvereine Platz greift.

Berlin, den 23. April 1901.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse
des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abs. II).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat für die 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten: Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Ausdruck des Kassierstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnisbuch werden die Extrabeiträge wie die laufenden notirt. Im Kassabuch der Zuschußkasse und im Kassabuch für sämtliche Kassen, sowie auf dem Abschluß sind die Extrabeiträge nach Stufen besonders einzutragen und dazu die freien Zeilen zu benutzen. Auf dem Kontrollstreifen sind die gezahlten Beiträge unter der Rubrik „Extra“ zu vermerken. Der Gesamtbeitrag der Extrabeiträge ist außer dem, eine Mark pro Mitglied betragenden, Ueberschuß in den ersten 10 Tagen nach Vierteljahres-schluß, also der Betrag der Extrasteuer der 19. und 23. Woche bis spätestens den 10. Juli dem Schatzmeister einzusenden.

Berlin, den 10. April 1901

Für den Vorstand:

A. Bahlke,
Vorstandender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

April.

- Allenstein. 28. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags.
- Bautzen. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags, Gesch.
- Berlin (Erster). 27. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag d. Frl. Dr. jur. Raschke über: „Das Güterrecht u. d. Bürgerl. Gesetzbuch.“
- Berlin VI (Pianofortearb.) 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Beitrags, Gesch., Versch.
- Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsstunde des Sängerkhors der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine b. Kopischke, Grünstr. 20, pt.
- Brandenburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Bromberg. 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Widert, am Fischmarkt. Beitrags, Versch.
- Bruchsal. 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Cüstrin. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags, Gesch.
- Danzig. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dr.-Pieschen. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Gruppel- u. Karlstr.-Ecke.
- Duisburg. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Versch.
- Elberfeld. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figge, Arenberg- u. Dreitestr.-Ecke. Gesch., Versch.
- Elbing. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhaus“. Beitrags, Versch.
- Frankfurt. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Harmonie“, Rischstr. 30.
- Gleitwiz. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hütten-gasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Göppingen. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.
- Grauden. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Burg Hohenzollern“. Beitrags.
- Jena. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Karlsruhe. 28. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Lauenburg. 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Bock, Stolperstr. Beitrags, Gesch.
- Lauterbach. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags, u. A.
- L.-Lindenu. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Hönig's Saalbau“, Lützenstr. 14.
- Magdeburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. in Löwen“, Georgenstr. 11.
- Mannheim. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Galbenmond“. Beitrags.
- M.-Glabach. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Dreuer, alter Markt. Beitrags.
- Neustadt (Westpr.) 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Walfstr. Gesch., Beitrags, Versch.
- Neu-Ulm. 29. Abds. 6 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Beitrags, Versch.
- Ostero. 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags, Versch.
- Pasewalk. 28. Nachm. 6 Uhr, Vers. Köinigstr. 6. Vertrete, Beitrags.
- Quedlinburg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Diesing, Berlinerstr. 14. Beitrags, u. A.
- Sprottau. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
- Stettin II. 27. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Schröder“, Elisabethstr. 56 Beitrags.
- Stralsund. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Dörse“, Heilgeiststr. 50. Versch.
- Striegau. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bar“. Beitrags.
- Zerbst. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch., Beitrags.

Ma i.

- Berlin (Königst.). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Versch.
- Berlin (Moabit). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Sprehallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Versch.

- Berlin (Nord). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 148. Gesch., Beitrags.
- Biberach. 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags, Versch.
- Bütow. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumröbe, am Markt. Versch., Beitrags.
- Charlottenburg. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Versch.
- Cöln a. Rh. 5. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Nest. Dölgen“, Hohepforte 10. Gesch. — Beitrags, jeden Sonntag Vormittag daselbst.
- Cottbus. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Forst. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags, Gesch.
- Görlitz (Tischl.). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilsger'schänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags, Versch.
- Hagen. 5. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kasel, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Inowrazlaw. 5. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Zülzdorf, Friedrichstr. 21—22.
- Kall. 5. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Königsberg. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Monatsber. u. A.
- L.-Gohlis. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags.
- Nitzdorf. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags, Gesch.
- Nordstadt. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
- Schweidnitz. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags, jeden Sonnabend daselbst.
- Stettin-Grabow. 5. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18. Beitrags.
- Ulm. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wetschau. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fenzsch, Geschäftl., Beitrags, Versch.
- Wetter. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Beitrags, u. A.
- Wittenberg. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags, u. A.
- Worms. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

Salle a. S. (Crisverband). Sonntag, 5. Mai, Ausflug nach Bennstedt. Abmarsch früh 9 Uhr vom „Mansfelder Hof“, Mansfelderstr.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder-
Vereinsbibliotheken, wie Verbands-genossen zum Preise von **Mk. 3,50**
einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

Gebrauchsmuster
PATENTE
Gegr. 1874. Warenzeichen
Richard Lüders, Görlitz

Eine mit den neuesten Maschinen
eingeri-chtete

Holzbearbeitungsfabrik,
flotter Absatz, treue Kundschafft, wegen
Krankheit des Besitzers

zu verkaufen.

Offerten unter **J. R. 1495** an
Saasenstein & Vogler, A.-G., Köln.

Hannover.

Zu verpachten ausdehnungsfähige
Tischlerei m. Maschinenbetrieb.
Anfr. unter **E. D. 2004** befördert
Rudolf Mosse, Hannover.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler und verm.
Berufsgen. zu **Grauden** befindet
sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags
12—1, Abds. von 7—8 Uhr. —
Durchreisend: Genossen erh. Mittag-
essen und Nachtlögis.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler **Berlin I**
bis **VI**, für Jedermann unent-
geltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.

Schötmar. Der **Arbeitsnach-**
weis des hiesigen
Ortsv. d. Tischler u. verm. Berufsg.
befindet sich b. Fr. Riese, Breder-
str. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds.
v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Ber-
einsgenossen erhalten 50 Pf.

Für Berlin
befindet sich die Verbands-herberge bei
C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.
Karten b. allen Berliner Ortsv.-Kassirern.